

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 027555-00

Biathlon[®] 4D + Dash[®] E.C.

Herbizid

Wirkstoffe: 714 g/kg Tritosulfuron (Gew.-%: 71,4)

54 g/kg Florasulam (Gew.-%: 5,4)

Formulierung: Wasserdispersierbares Granulat (WG)**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):** Tritosulfuron: 2 (bisher B),
Florasulam: 2 (bisher B)**Packungsgröße:** 1 x 350 g Biathlon 4D + 1 x 5 l Dash E.C.;

1x 1050g Biathlon 4D + 3 x 5 l Dash E.C.

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen ein- und mehrjährige zweikeimblättrige
Unkräuter in Getreide im Nachauflaufverfahren im Frühjahr**

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Biathlon[®] 4D ist ein hochselektives Herbizid bestehend aus zwei sich gegenseitig ergänzenden Wirkstoffen. Die Wirkstoffe Tritosulfuron und Florasulam werden rasch von den Blättern der zweikeimblättrigen Unkräuter aufgenommen und im Saftstrom systemisch in Spross und Wurzel verteilt. Unmittelbar nach der Wirkstoffaufnahme stellen die Unkräuter ihr Wachstum ein und konkurrieren nicht mehr mit den Kulturpflanzen um Wasser und Nährstoffe. Der Absterbeprozess selbst kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Die schnellste und beste Wirkung erzielt Biathlon[®] 4D bei wachsenden Unkräutern im Jugendstadium, weitgehend unabhängig von der Temperatur. Der Zusatz eines Netzmittels (z.B. Dash[®] E.C.) stabilisiert die Wirkung bei niedriger Luftfeuchte und hoher Strahlungsintensität.

Da Biathlon[®] 4D keine nennenswerte Bodenwirkung aufweist, werden Unkräuter, die erst nach der Behandlung auflaufen oder austreiben, nicht von Biathlon[®] 4D erfasst. Die erforderliche Regenfestigkeit ist eineinhalb Stunden nach der Anwendung erreicht.

Wirkungsspektrum

A) In Wintergetreide sind mit Biathlon® 4D

gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel	Gemeines Hirtentäschel
Acker-Hellerkraut	Kamille-Arten
Acker-Hohlzahn	Kletten-Labkraut
Acker-Hundskamille	Kornblume
Acker-Kratzdistel	Mohn-Arten
Acker-Schmalwand	Rittersporn-Arten
Acker-Senf	Sandkresse
Acker-Winde	Vogel-Sternmiere
Ausfall-Raps	Weg-Rauke
Besen-Rauke	Wicke-Arten
Frühlings-Hungerblümchen	

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Ehrenpreis, Acker-Vergißmeinnicht, Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hundspetersilie, Persischer Ehrenpreis, Taubnessel-Arten, Weicher Storchschnabel, Vogel-Knöterich, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich.

nicht ausreichend bekämpfbar:

Dreilappiger Ehrenpreis, Feld-Ehrenpreis, Glatter Ehrenpreis, Kleiner Storchschnabel, Rundblättriger Storchschnabel, Stiefmütterchen-Arten

B) In Sommergetreide sind mit Biathlon® 4D

gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut	Hederich
Acker-Hohlzahn	Hundspetersilie
Acker-Hundskamille	Kamille-Arten
Acker-Kratzdistel	Klatschmohn
Acker-Senf	Kletten-Labkraut
Ausfall-Hanf	Rauhhaariger Amarant
Ausfall-Raps	Stengelumfassende Taubnessel
Bastard-Gänsefuß	Vogel-Knöterich
Beifußblättrige Ambrosie	Vogel-Sternmiere
Gemeines Hirtentäschel	Winden-Knöterich

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Floh-Knöterich, Gemeiner Erdrauch, Kleiner Storchschnabel, Kornblume, Persischer Ehrenpreis, Rote Taubnessel, Weißer Gänsefuß

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Persischer Ehrenpreis,

C) In Wintergetreide sind mit Biathlon[®] 4D+ Dash[®] E.C.

gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel	Hederich
Acker-Hellerkraut	Kamille-Arten
Acker-Hohlzahn	Kletten-Labkraut
Acker-Hundskamille	Kornblume
Acker-Kratzdistel	Mohn-Arten
Acker-Schmalwand	Rittersporn-Arten
Acker-Senf	Sandkresse
Acker-Vergißmeinnicht	Vogel-Sternmiere
Acker-Winde	Weg-Rauke
Ausfall-Raps	Weißer Gänsefuß
Besenrauke	Wicke-Arten
Frühlings-Hungerblümchen	Winden-Knöterich
Gemeines Hirtentäschel	

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Efeublättriger Ehrenpreis, Hundspetersilie, Kleiner Storchschnabel, Persischer Ehrenpreis, Vogel-Knöterich, Taubnessel-Arten.

nicht ausreichend bekämpfbar:

Dreilappiger Ehrenpreis, Feld-Ehrenpreis, Weicher Storchschnabel, Wildes Stiefmütterchen

D) In Sommergetreide sind mit Biathlon[®] 4D + Dash[®] E.C.

gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut	Gemeines Hirtentäschel
Acker-Hohlzahn	Hederich
Acker-Hundskamille	Hundspetersilie
Acker-Kratzdistel	Kamille-Arten
Acker-Senf	Klatschmohn
Acker-Winde	Kletten-Labkraut
Ausfall-Hanf	Kornblume
Ausfall-Raps	Rauhhaariger Amarant
Beifußblättrige Ambrosie	Stengelumfassende Taubnessel
Besenrauke	Vogel-Knöterich
Einjähriges Bingelkraut	Vogel-Sternmiere
Floh-Knöterich	Winden-Knöterich
Gänsefuß-Arten	
Gemeiner Erdrauch	

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Kleiner Storchschnabel, Rote Taubnessel

nicht ausreichend bekämpfbar:

Persischer Ehrenpreis

(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Pflanzenverträglichkeit

Biathlon[®] 4D besitzt eine sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit in Wintergetreide und Sommergetreide.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten dieser Kulturen einsetzbar.

Allgemeine Hinweise

Anwendungen bei extremer Trockenheit, Nässe oder anhaltendem Pflanzenstress können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Biathlon[®] 4D zur Folge haben. Wüchsige Bedingungen (hohe Temperatur, hohe Luftfeuchte, ausreichend Bodenwasser) fördern die Wirkung.

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, starke Temperaturwechsel, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächte Bestände. Nicht hacken oder striegeln vor oder nach der Anwendung von Biathlon[®] 4D.

Wichtige Hinweise

I. Schadrisiko für Nachbarkulturen

Biathlon[®] 4D wird rasch abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme. Nach normalem Erntetermin der behandelten Kulturen bestehen deshalb keine Einschränkungen beim Nachbau, wenn nicht besonders ungünstige Umstände für den Wirkstoffabbau vorliegen, wie z.B. skelettreiche, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, außerordentliche Trockenheit zwischen Anwendung und Nachbau, Überlappung. Sollten durch irgendwelche Umstände mit Biathlon[®] 4D behandelte Kulturen vorzeitig umgebrochen werden, so können Getreide, Mais und andere grasartige Kulturpflanzen sofort nachgebaut werden. Für zweikeimblättrige Kulturpflanzen ist bei 12 cm tiefer Bodenbearbeitung ein Abstand von 60 Tagen, bei oberflächiger Bodenbearbeitung von 90 Tagen einzuhalten.

II. Breitblättrige Kulturen

Alle zweikeimblättrigen Kulturen wie Raps, Zuckerrüben, Gemüse, Sonnenblumen, etc. reagieren sehr empfindlich auf Biathlon[®] 4D. Abtritt von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden. Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelten breitblättrigen Kulturen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Biathlon[®] 4D gründlich mit den angegebenen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

III. Untersaaten

Bestände mit Leguminosen-Untersaaten dürfen nicht mit Biathlon[®] 4D behandelt werden.

Gras-Untersaaten können ab dem 3-Blatt-Stadium mit Biathlon[®] 4D behandelt werden. Die Einsaat von Gras-Untersaaten ist zu jedem Zeitpunkt nach der Anwendung von Biathlon[®] 4D möglich, zweikeimblättrige Pflanzen können frühestens 90 Tage nach Anwendung von Biathlon[®] 4D eingesät werden.

Sonstige Hinweise

Resistenz gegen Produkte mit demselben Wirkmechanismus wie Tritosulfuron und Florasulam in Biathlon[®] 4D wurde in Europa vereinzelt beobachtet, z.B. bei *Papaver rhoeas*, *Matricaria recutita* und *Stellaria media*. Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

In vereinzelt Fällen kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren standort-spezifischen Biotypen kommt. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Anwendungsempfehlungen und zugelassene Indikationen

Biathlon[®] 4D wird in Getreide im Nachauflaufverfahren eingesetzt, wenn möglichst alle Unkräuter aufgelaufen sind bzw. ausgetrieben haben.

Bei Soloanwendung empfehlen wir den Zusatz eines Öls oder Netzmittels zur Wirkungsabsicherung.

A) Wintergetreide (Nachauflauf, Frühjahr, BBCH 13 - 39)

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Dinkel, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale und Winterhafer können durchgehend vom 3-Blattstadium bis zur

vollen Ausbildung des Fahnenblattes (BBCH 13 – BBCH 39) nach dem Auflaufen der Unkräuter behandelt werden.

Aufwandmenge: **70 g/ha Biathlon® 4D**

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Wasseraufwandmenge **100 – 400 l/ha Wasser**

B) Sommergetreide (Nachauflauf, BBCH 13 - 39)

Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommertriticale, Dinkel, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhafer können durchgehend vom Drei-Blatt-Stadium bis zur vollen Ausbildung des Fahnenblattes (BBCH 13 – BBCH 39) nach dem Auflaufen der Unkräuter behandelt werden.

Aufwandmenge: **70 g/ha Biathlon® 4D**

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Wasseraufwandmenge **100 – 400 l/ha Wasser**

C) Wintergetreide (Nachauflauf, Frühjahr, BBCH 13 - 39)

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer und Dinkel können durchgehend vom 3-Blattstadium bis zur vollen Ausbildung des Fahnenblattes (BBCH 13 – BBCH 39) nach dem Auflaufen der Unkräuter behandelt werden.

Aufwandmenge: **70 g/ha Biathlon® 4D + 1,0 l/ha Netzmittel Dash® E.C.**

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Wasseraufwandmenge **100 – 400 l/ha Wasser**

D) Sommergetreide (Nachauflauf, BBCH 13 - 39)

Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommertriticale, Dinkel, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhafer können durchgehend vom Drei-Blatt-Stadium bis zur

vollen Ausbildung des Fahnenblattes (BBCH 13 – BBCH 39) nach dem Auflaufen der Unkräuter behandelt werden.

Aufwandmenge: 70 g/ha Biathlon® 4D + 1,0 l/ha Netzmittel Dash® E.C.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Wasseraufwandmenge 100 – 400 l/ha Wasser

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
027555-00/00-001	Acker-Winde, Ackerkratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Dinkel, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer
027555-00/00-002	Acker-Winde, Ackerkratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer, Dinkel
027555-00/00-003	Ackerkratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommertriticale, Dinkel, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhafer
027555-00/00-004	Acker-Winde, Ackerkratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommertriticale, Dinkel, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhafer

Wartezeit

Getreide

(F)

(F) = abgedeckt durch Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Biathlon[®] 4D, ggf. weitere Mischpartner und als letztes Dash[®] E.C. jeweils getrennt voneinander mit reichlich Wasser langsam über die Einspülschleuse einspülen oder direkt in den Tank geben.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Damit Dash[®] E.C. vollständig in Lösung gehen kann, benötigt es ausreichend Wasser.

Dash[®] E.C.-Kanister deshalb langsam in die Einspülschleuse oder den Spritztank entleeren. Bei Kontakt mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Biathlon[®] 4D gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, daher ist die Feldspritze einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend mit einem entsprechenden, speziell für die Reinigung von Pflanzenschutzmitteln zugelassenem Reinigungsmittel zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Biathlon[®] 4D ist mischbar mit allen gebräuchlichen Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsregulatoren, Blattdüngern und Additiven bzw. Zusatzstoffen. Der späte Einsatz florasulamhaltiger Produkte kann in Wintergerste in Mehrfachtankmischungen mit Medax[®] Top zu Blattaufhellungen führen. Dash[®] E.C. ist nicht mischbar mit AHL und bifenox- oder carfentrazonehaltigen Produkten.

Bei Mehrfachmischungen das Additiv Dash[®] E.C. getrennt von den anderen Produkten als letzte Komponente miteinfügen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Tritosulfuron (ISO) (enthält $\leq 0,02$ % AMTT); 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl]harnstoff (enthält $\leq 0,02$ % AMTT)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Schutz von Oberflächengewässern

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten

nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Für die Anwendung im Wintergetreide sowie im Sommergetreide gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Wintergetreide und im Sommergetreide mit **Dash E.C.** gilt:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen

können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)